

Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch den hinter der 2. Bebauungsreihe des Kavelweg verlaufenden Grabens
Im Osten: durch die öffentlichen Straßen Darßer Weg und Hoppenberg
Im Süden: durch die 1. bzw. 2. Bebauungsreihe, welche über den nördlichen Kavelweg erschlossen ist
Im Westen: durch die angrenzenden Grünflächen bis zur Kreisstraße 25

Gemarkung: Zingst

Flur: 3

Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 24.03.2022 die Vorentwurfsunterlagen zum einfachen Bebauungsplan Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Mit dieser Bauleitplanung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung der historisch gewachsenen und bestehenden Baufluchten für Hauptgebäude und Festsetzung eines Mindestabstandes für Stellplätze, Garagen und Nebengebäude zur Straße,
- Festsetzungen zu örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Gestaltung von Gebäuden (wie beispielsweise Dachformen, Dachneigungen) und Einfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche zur Förderung eines begrünten Orts- und Straßenbildes,
- Sicherung der aufgelockerten Bebauungsstruktur durch Festsetzung von maximalen Gebäudelängen,
- Bestandsorientierte Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung insbesondere hinsichtlich der Bauwerkshöhe.

Die Vorentwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung, liegen innerhalb des Zeitraumes

vom 15.06.2022 bis einschließlich zum 14.07.2022

in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst (Eingangsbereich im Erdgeschoss) in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die oben genannten Vorentwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Auslegungsfrist auf [dieser Verlinkung zum Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst](#) sowie unter der Internetadresse www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/ in der Rubrik Bau- und Liegenschaftsamt sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist der Vorentwurfsunterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst sowie im Internet Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidene Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

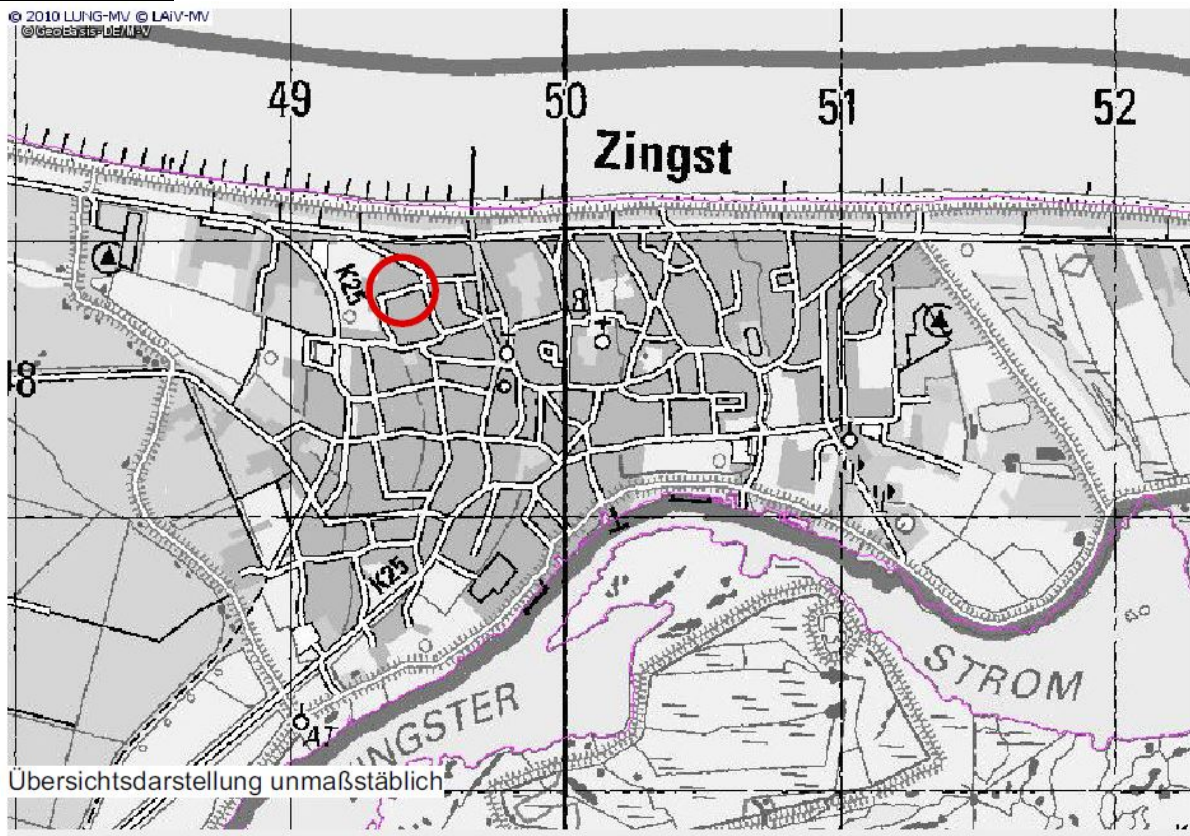
Des Weiteren können während der vorher genannten Auslegungsfrist Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Zingst, den 06.05.2022

- Siegel -

Christian Zornow
Bürgermeister

Übersichtsplan



* Geltungsbereich rot